Stadt Bad Münstereifel
- Die Bürgermeisterin
Az:

Bad Münstereifel, den 13.10.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **19-XII**

Beratungsfolge	Termin
Rat	04.11.2025

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Energie Rur-Erft GmbH & Co.KG
hier: Benennung von Vertretern in die Gesellschafterversammlung

Berichterstatter/in:

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeisterin

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Auf der Grundlage entsprechender Ratsbeschlüsse vom 27.09.2016 [RD 228-X/Z-1] und vom 28.03.2017 [RD 228-X/Z-2] hatte die Stadt Bad Münstereifel eine 22 %-ige Beteiligung an der Energie-Rur-Erft GmbH & Co. KG sowie der Energie-Rur-Erft Verwaltungs-GmbH & Co. KG gezeichnet.

Aufgrund der Kommunalwahl am 14.09.2025 sowie der Stichwahl am 28.09.2025 sind seitens des Rates die Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu benennen.

In der letzten Gesellschafterversammlungen der Energie-Rur-Erft GmbH & Co. KG und der Energie-Rur-Erft Verwaltungs-GmbH & Co. KG wurde vereinbart, dass je Kommune zwei Vertreter und zwei Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung der Energie-Rur-Erft GmbH & Co. KG bestellt werden sollen. Bei zwei Vertretern ist jeweils ein Stimmführer zu benennen.

2. Rechtliche Würdigung
Gem. § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt, bei unmittelbaren Beteiligungen, ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde den Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Keine.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Keine.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Keine.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Keine.

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
Keine.

8. Beschlussvorschlag:
Der Rat benennt den/die Vertreter/in gemäß § 113 GO NRW für die Dauer der Wahlzeit wie folgt:

Ordentliches Mitglied:	Stellvertreter/in:
Bürgermeister Sebastian Glatzel	_____
_____	_____

Sofern in der nachfolgenden Wahlperiode noch keine Neubestellung/en erfolgt ist/sind, üben die benannten Personen ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Von den ordentlichen Mitgliedern wird _____ zum/zur Stimmführer/in gewählt.